

Adoption

eine Chance für Sie
und Ihr Kind

Hannover

Der Wunsch nach einem Kind, einer Schwangerschaft wird in unserer Gesellschaft allgemein als freudiges Ereignis gewertet. Es herrscht das Bild vor, dass Paare sich über die Schwangerschaft freuen, sich beide darauf vorbereiten, kurz – es wird allgemein als Glück erlebt, schwanger zu sein.

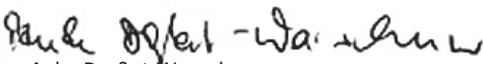
Dies ist nur die halbe Wahrheit. Für viele Frauen, für viele Paare ist dies auch ein Einschnitt in das bisherige Leben und manchmal ist die Schwangerschaft nicht gewollt und aus religiösen, ethischen oder moralischen Gründen scheidet ein Schwangerschaftsabbruch aus.

Eine Adoption kann für das Kind, aber auch für die Schwangere und deren Partner eine Möglichkeit darstellen. Die Entscheidung hierüber ist nicht einfach. Sie kann einhergehen mit Schuldgefühlen und der Frage, wo gibt es Informationen über Adoption, welche Rechte haben Mütter nach einer Adoption.

Wir möchten mit der Broschüre „Adoption – eine Chance für Sie und Ihr Kind“ eine erste Orientierung und Unterstützung zu sozialen, emotionalen und rechtlichen Fragen hinsichtlich einer tragfähigen Entscheidung für die Zukunft Ihres zu erwartenden Kindes geben.

Wir wollen darüber hinaus Mut machen, in dieser schwierigen Lebenssituation mit den Fragen und Unsicherheiten eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Wir wollen niemanden allein lassen. Sie haben das Recht auf eine vertrauliche Beratung.

Wir hoffen, dass diese Broschüre hilfreich ist.



Anke Broßat-Warschun

Fachbereichsleiterin

Ich bin schwanger – und ...	5
Was mach ich jetzt bloß?	5
Mit wem aber kann ich reden?	6
Bin ich eine schlechte Mutter, wenn ich mein Kind zur Adoption freigebe?	7
Wann muss ich mich entscheiden?	8
Ich habe mich dafür entschieden – wie geht es weiter?	9
Was bedeutet die Adoption rechtlich für mich und mein Kind?	10
Wie gestalte ich den Abschied?	11
Wann erfährt mein Kind von mir?	12
Erfahre ich dann gar nichts mehr von meinem Kind?	13
Die Rolle des Vaters	14
Die leibliche/n Mutter/Eltern verdienen große Achtung für ihre Entscheidung	15
Welche Möglichkeiten außer der Adoption gibt es?	16 17
Adoptionsvermittlungsstellen	18
Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen	20 22
Schaubild	23

Ich bin schwanger – und ...

- nicht vorbereitet auf die Situation, mit einem Kind zu leben
- die Schwangerschaft war ungewollt
- habe die Schwangerschaft seit Monaten nicht bemerkt
- will kein Kind – jedenfalls jetzt nicht
- mein Partner hat mich verlassen
- ich weiß nicht, wie ich die Ausbildung beenden soll
- ich habe keinen Rückhalt in der Familie
- meine Freunde verstehen mich nicht
- ich fühle mich für ein Kind zu jung oder zu alt
- ich kann nicht noch ein Kind versorgen und erziehen

Was mach ich jetzt bloß?

Nur wer über sein Problem redet, kann Informationen bekommen, Hilfe erwarten, tragfähige Entscheidungen treffen.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist eine Krisensituation für jede Frau/Eltern. Und in einer Krise erscheint es oft leichter zu schweigen und nicht daran denken zu wollen. Der Schein trügt aber. Schweigen ist nicht einfacher, sondern viel schwerer. Denn das „Problem“ erledigt sich nicht von allein.

Sie sind nicht die erste Frau, die ungewollt schwanger wird. Es gibt mehr als Sie wahrscheinlich denken. Das passiert Frauen in allen Lebenslagen und in allen Schichten der Bevölkerung.

Mit wem aber kann ich reden?

Sie sind nicht allein mit Ihrem Problem. Menschen mit Erfahrung und mit Verständnis für Ihre Situation sind gern für Sie da. Sie hören Ihnen zu, und Sie helfen Ihnen weiter durch Informationen, Beratung und Entscheidungshilfen.

Keine Sorge: Alles bleibt vertraulich, und die Entscheidungen treffen nur Sie.

Wo treffen Sie solche Menschen an?

- in Selbsthilfegruppen
- in Beratungsstellen, die Ihnen professionelle Hilfe anbieten
- in der Adoptionsvermittlungsstelle der Landeshauptstadt Hannover

Am Ende dieser Broschüre finden Sie eine Liste mit Adressen, an die Sie sich wenden können. Sie können allein hingehen, aber auch noch eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen.

Unsere Gesellschaft will niemanden allein lassen. Sie haben Anspruch auf Be-
Beratung – ver-
traulich. Nutzen
Sie Ihr Recht.

Adoption ist eine verantwortungsvolle Entscheidung der Mutter für das Kind

Bin ich eine schlechte Mutter, wenn ich mein Kind zur Adoption freigebe?

Nein, das sind Sie nicht. Ganz im Gegenteil. Wenn Sie nach eingehender Beratung und Nachdenken zu dem Schluss gekommen sind, dass Sie Ihr Kind nicht selbst versorgen und erziehen können oder wollen, ist die Adoption ein mutiger Schritt. Sie schenken Ihrem Kind das Leben. Wie jede Mutter wollen Sie, dass es Ihrem Kind gut geht. Und dafür sorgen Sie mit Ihrer verantwortungsvollen Entscheidung. Bei einer Adoption geben Sie Ihr Kind einem Paar, das sich in der Regel schon lange ein Kind wünscht und alles tun wird, dass Ihr Kind glücklich aufwächst. Das tut Ihrem Kind gut und entspricht dem, was Sie für Ihr Kind wollen.

Wann muss ich mich entscheiden?

Vor der Entscheidung sollten Sie die Gelegenheit der Beratung eingehend nutzen und für sich überlegen, ob die Adoption der richtige Weg für Sie und Ihr Kind ist. Die Entscheidung soll schließlich für Ihr ganzes Leben tragfähig sein.

Neben einer Adoption gibt es auch andere Möglichkeiten:

Vielleicht ist für Sie zur Überbrückung einer Notlage auch schon eine materielle oder finanzielle Hilfe ausreichend. Ihr Kind kann z. B. auch in einer Pflegefamilie (Bereitschaftspflege bis zu 6 Monaten oder Vollzeitpflege auf Dauer) untergebracht werden. In diesem Fall behalten Sie Rechte (persönlicher Kontakt) und Pflichten (Kostenbeteiligung).

Nähere Erläuterungen dazu finden Sie auch unter „Welche Möglichkeiten außer der Adoption gibt es?“

Erfahrungsgemäß ist es besser, wenn Sie schon vor der Entbindung möglichst genau abwägen, zu welcher Lösung Sie für sich und Ihr Kind neigen. Die Entscheidung aber treffen Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes. Eine Adoption ist eine endgültige Entscheidung, denn Ihr Kind soll in der neuen Familie ganz zu Hause sein. Deshalb hat Ihnen der Gesetzgeber eine Frist eingeräumt, die Einwilligung zur Adoption frühestens acht Wochen nach der Geburt zu geben.

Es ist gut, schon vor der Geburt genau abzuwägen, was Sie möchten.

Die Anonymität
schützt alle
Beteiligten.
Ihr Kind soll sich
ungestört und
gesund entwickeln
können.

Ich habe mich dafür entschieden – wie geht es weiter?

Sie geben der Adoptionsvermittlungsstelle den Auftrag, eine Adoptivfamilie für Ihr Kind auszuwählen. Auch der Vater des Kindes ist an diesem Prozess beteiligt.

(Siehe Kapitel Rechte und Pflichten der Väter.)

Für die Auswahl der Adoptivfamilie können Sie Wünsche benennen. Häufig geht es dabei um die Stellung des Kindes in der Familie (z. B. Einzelkind, erstes Kind, Geschwisterkind) oder die Religionszugehörigkeit und die soziale Situation. Die Adoptionsvermittlungsstelle bezieht das dies bei der Auswahl der geeignetsten Eltern so weit wie möglich ein.

Die meisten Adoptiveltern sind ungewollt kinderlos. Oft haben sie jahrelang auf ein Kind gewartet und sich intensiv mit der Situation auseinandergesetzt. AdoptivbewerberInnen werden von der Adoptionsvermittlungsstelle eingehend überprüft, bevor sie für einen Vermittlungsvorschlag vorgesehen werden. Der Vermittlung geht eine eingehende Beratung voraus, um die BewerberInnen auszusuchen, die für Ihr Kind am besten geeignet sind.

Im Verfahren gibt es verschiedene Möglichkeiten

Bei der Inkognitoadoption erfahren Sie weder Namen noch Anschrift der Adoptiveltern. Gegenüber der Inkognitoadoption einerseits und einer völligen Öffnung der Adoption andererseits, werden in der Pra-

xis oftmals teiloffene Formen der Adoption gewählt, die von der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden.

Vor einem Notar willigen Sie dann in die Adoption ein. Wenn Sie möchten, begleitet Sie eine Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle zum Notar. Ihre Einwilligungserklärung wird dem Vormundschaftsgericht weitergereicht; sie ist dann endgültig.

In dem sich anschließenden so genannten Adoptionspflegejahr wird die Adoptivfamilie von der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet. Es gibt dann einen Abschlussbericht über die Entwicklung Ihres Kindes. Dann erlässt das Vormundschaftsgericht den Adoptionsbeschluss.

Was bedeutet die Adoption rechtlich für mich und mein Kind?

Die Einwilligung in die Adoption ist eine weitreichende Entscheidung. Alle familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Kind erlöschen. Sie geben Pflichten und Rechte ab: Sie sind Ihrem Kind gegenüber nicht mehr zum Unterhalt verpflichtet und verlieren auch das Recht, Ihr Kind zu sehen.

Ihr Kind erlangt rechtlich die Stellung eines ehelichen Kindes der Adoptiveltern. Es erhält den Familiennamen der Adoptiveltern und oft einen weiteren Vornamen. Ihr Kind ist in der Adoptivfamilie ganz zu Hause. Um über die Entwicklung Ihres Kindes weiterhin informiert zu sein, besteht für Sie die Möglichkeit, über die Adoptionsvermittlungsstelle Kontakt zu halten.

Mit der Adoption geben Sie Rechte und Pflichten ab.

Erleichterung und Freude, Schmerz und Traurigkeit - widerstreitende Gefühle sind normal. Lassen Sie die Gefühle zu.

Wie gestalte ich den Abschied?

Manche Mütter möchten ihr Kind nach der Entbindung gar nicht erst sehen, andere möchten sich in Ruhe verabschieden, andere möchten einen persönlichen Gegenstand, ein Erinnerungsstück mitgeben und/oder für sich mitnehmen. Viele Mütter berichten, dass ihnen das Verabschieden sehr geholfen hat, mit der Entscheidung zu leben. Hier gibt es aber kein falsch oder richtig: Sie werden wissen, was Ihnen am besten entspricht.

Adoption bedeutet eine Trennung, die zu meist mit einem Gemisch verschiedenster Gefühle verbunden ist: Erleichterung und Freude, aber auch Schmerz und Traurigkeit. Manchmal sogar Schuldgefühle, auch wenn Sie wissen, dass es Ihrem Kind gut gehen wird. Mütter, die solche Gefühle verdrängen, können später psychosomatische Probleme bekommen. Es ist also sehr wichtig, diese gemischten Gefühle zuzulassen. Denn sie gehören ganz natürlich zum Prozess des Abschieds von einer Lebensphase und vom Kind.

Auch für Ihr Kind ist die Trennung schmerz lich. Schon Babys merken, dass sie in eine andere, ungewohnte Umgebung kommen. Ihr Kind soll aber die neuen Eltern annehmen, um ein frohes Kind zu werden. Dazu braucht es vor allem Sicherheit. Sie können Ihrem Kind die Sicherheit geben. Ihr Kind muss wissen, dass Ihre Entscheidung die richtige ist. Und es ist für Ihr Kind wichtig erfahren zu können, wer seine leiblichen Eltern sind. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wann erfährt mein Kind von mir?

Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem das Kind erfährt, dass es leibliche und soziale Eltern hat (in der Regel ab Kindergartenalter).

Die Adoptiveltern werden von der Adoptionsvermittlungsstelle darauf vorbereitet, dass sie eine soziale Elternschaft antreten. Zu ihren Aufgaben gehören auch, ihr adoptiertes Kind in altersgerechter Form aufzuklären. Darüber hinaus erwirbt Ihr Kind mit 16 Jahren einen eigenen Anspruch auf Akteneinsicht. Auch später kann Ihr Kind Auskunft bekommen, denn die Akten werden in der Adoptionsvermittlungsstelle 60 Jahre aufbewahrt. Für viele Adoptierte ist es sehr wichtig, ihre Wurzeln zu kennen, ihre Geschichte zu erfahren.

Damit Ihr Kind seine Identitätsfindung gut bewältigt, ist es sehr hilfreich, wenn Sie bei der Adoptionsvermittlungsstelle einen Brief für Ihr Kind hinterlegen. Schreiben Sie in dem Brief etwas über Ihre Familie, über vielleicht vorhandene Geschwister, über den Verlauf der Schwangerschaft und über den Vater des Kindes. Gut ist es auch, Ihre Gründe für die Adoption zu benennen und Ihrem Kind zu versichern, dass Sie damit das Beste für Ihr Kind wollen. Schreiben Sie alles, was Ihnen sonst noch wichtig erscheint. Jeder blättert gerne in seinen Familienalben. Deshalb: Legen Sie Ihrem Kind Fotos bei, die Sie am besten kurz erklärend beschriften.

Sie haben dann für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes alles getan, was Sie tun konnten.

Ein Brief und Fotos:
Geben Sie Ihrem
Kind die Chance,
etwas über seine
Herkunft zu erfahren.
Das ist wichtig
für eine gesunde
Entwicklung.

Erfahre ich dann gar nichts mehr von meinem Kind?

Es gibt schonende Möglichkeiten, etwas über das Ergehen Ihres Kindes zu erfahren.

Für viele Mütter ist mit dem Wissen, dass ihr Kind bei einer Adoptivfamilie gut aufwächst, das Thema abgeschlossen. Andere Mütter möchten – oft erst nach Jahren – wissen, wie es ihrem Kind geht. Manchen empfinden Sehnsucht nach ihrem Kind. Keine Frau kann wissen, wie sie empfinden wird.

Grundsätzlich können Sie Kontakt über die Adoptionsvermittlungsstelle halten oder später wieder neu suchen.

Im Vorfeld der Adoption können Sie über die Adoptionsvermittlungsstelle vereinbaren, dass die Adoptiveltern in bestimmten Abständen über die Entwicklung des Kindes berichten (Briefe und Fotos). Viele Adoptiveltern sind dazu bereit, auch wenn sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind.

Dieser Kontakt muss nicht sofort entstehen, sondern kann ebenfalls erst nach Jahren einsetzen, wenn dies von allen Beteiligten gewünscht wird. Der Kontaktwunsch kann auch vom Kind ausgehen.

Es ist für alle Beteiligten nicht immer einfach, sich auf diese Situation einzustellen und erfordert oftmals Geduld und gegenseitiges Verständnis.

Die Rolle des Vaters

Die Rolle der Väter im Adoptionsverfahren ist vielfältig und unterschiedlich.

Manche begleiten als Ehemann/Lebenspartner/Freund die Frau intensiv in dieser schwierigen Zeit und treffen gemeinsam die anstehenden Entscheidungen.

Andere wissen nicht einmal oder wollen auch nicht wissen, dass eine Frau ein Kind von ihnen erwartet.

Ist jedoch der Vater bekannt (die Vaterschaft festgestellt/anerkannt), egal ob Ehemann oder ein nicht mit der Mutter verheirateter Vater, so muss dieser in die Adoption einwilligen.

Ein nicht mit der Mutter verheirateter Vater kann unabhängig von der Adoptionseinwilligung der Mutter beantragen, dass die elterliche Sorge auf ihn übertragen wird, wenn er den Wunsch hat *und in der Lage ist* sich selbst um das Kind zu kümmern.

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kenntnis seiner Herkunft hat.

Auch wenn Sie als Mutter jetzt von dem Vater des Kindes enttäuscht sind und ihn aus verständlichen Gründen am liebsten aus Ihrem Leben streichen würden, im Leben Ihres Kindes ist er wichtig.

Viele Adoptierte suchen später ihre leiblichen Eltern, wünschen Informationen über ihre Herkunft und möchten vielleicht die leiblichen Eltern kennen lernen.

Auch wenn Ihr Kind in einer Adoptivfamilie aufwachsen soll, das Wissen über *beide* Elternteile ist von großer Bedeutung für eine positive Entwicklung.

Individuelle Informationen und Beratung zu Ihrer Situation erhalten sie als Mutter/Vater/Paar bei den Adoptionsvermittlungstellen.

Auch Väter spielen eine Rolle, haben Rechte und Pflichten

Die leibliche Mutter/Eltern verdienen große Achtung für ihre Entscheidung

Die Adoption ist eine Möglichkeit für die Mutter/den Vater, mit einer ungewollten Schwangerschaft fertig zu werden.

Mit der Adoption treffen die Mutter und der Vater eine verantwortungsvolle Entscheidung für ihr Kind, indem sie die Verantwortung für ihr Kind in die Hände von Menschen legen, die sie tragen wollen und können. Dafür verdienen sie große Achtung und Respekt.



Welche Möglichkeiten außer der Adoption gibt es?


1. *Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII*

Vollzeitpflege bedeutet i. d. R., dass Ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwächst. Die Betreuung durch die Pflegeeltern erfolgt rund um die Uhr.

Sie behalten Rechte, z. B. Ihr Kind nach Absprache zu sehen, und Sie behalten Pflichten, z. B. sich an den Pflegegeldkosten zu beteiligen.


Sie haben in der Vollzeitpflege die Möglichkeit, zu Ihrem Kind persönlichen Kontakt zu halten. Dadurch sind Sie über die Entwicklung des Kindes regelmäßig informiert. Aber dennoch: Je jünger ein Kind ist, desto schneller und intensiver baut es Beziehungen zu den Personen auf, von denen es ständig umgeben ist. Die Pflegefamilie wird zum Lebensmittelpunkt des Kindes. Die Pflegeeltern werden zu sozialen Eltern. Für das Kind werden die sozialen Eltern oft wichtiger als die leiblichen Eltern. Das ist für die Herkunftsfamilie, für die Mütter, oft eine schmerzliche Erfahrung. In der Folge werden Kontakte seltener, unregelmäßiger oder brechen vollständig ab.

Wenn Sie sich vorstellen können, mit Ihrem Kind eines Tages wieder in einem Haushalt zusammenzuleben, bedenken Sie, wie es dem Kind dabei ergeht. Für eine gesunde Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes sind Sicherheit, Verlässlichkeit, Vertrauen und stabile Verhältnisse unverzichtbare Voraussetzungen.



Wenn Ihr Kind längere Zeit in einer Pflegefamilie war, ist es dort zu Hause. Es ist dann für Ihr Kind kaum zumutbar, die Familie zu wechseln.

Sie haben bei der Vollzeitpflege längerer Dauer ähnliche Bedingungen wie bei der Adoption. Darum sollten Sie alles versuchen, sich Klarheit über Ihre eigene Lebensplanung zu verschaffen, um eine tragfähige Entscheidung auch zum Wohl Ihres Kindes zu treffen.



2. *Bereitschaftspflege*

Diese Form der Vollzeitpflege ist für die kurze Dauer von maximal 6 Monaten vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich.

Sollten Sie in Ihrer Entscheidung Zweifel haben und/oder die Voraussetzungen für ein Zusammenleben mit Ihrem Kind erst schaffen müssen, ist die Bereitschaftspflege eine geeignete Pflegeform.

Adoptionsvermittlungsstellen

**Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Adoptionsvermittlung**

Nikolaistr. 14 | 30159 Hannover

Frau Heinrich

Telefon | 0511 168 | **43906**

Frau Rutschke

Telefon | 0511 168 | **46462**

Frau Döbbener

Telefon | 0511 168 | **42482**

Servicetelefon | 0511 168 | **41550**

**Region Hannover
Fachbereich Jugend
Fachdienste für Jugendhilfe
Adoptionsvermittlung**

Hildesheimer Str. 18 | 30169 Hannover

Frau Zwingmann

Telefon | 0511 616 | **22159**

Frau Pohl-Volker

Telefon | 0511 616 | **22159**

Region Hannover
Gesundheitsamt/Außenstelle Burgdorf
Schillerslager Str. 40 | 31303 Burgdorf
Telefon | 05136 **88710**

**Beratungsstelle für Erziehungs-,
Ehe- und Lebensfragen**
Am Osterberge 1 | 30823 Garbsen
Telefon | 05137 **73857 / 75326**

Amanda e. V.
**Verein für Frauentherapie und
Gesundheit**
Volgersweg 4a | 30175 Hannover
Telefon | 0511 **88 59 70**

AWO Region Hannover e. V.
Familienberatungsstelle
Marienstr. 22 | 30171 Hannover
Telefon | 0511 **8114 233 / 226
2 60 92 10**

Beratungs- und Therapiezentrum
Bödekerstr. 65 | 30161 Hannover
Telefon | 0511 **66 10 66**

Diakonisches Werk
Evangelisches Beratungszentrum
Oskar-Winter-Str. 2 | 30161 Hannover
Telefon | 0511 **62 50 28**

Donum Vitae
Beratungsstelle Hannover
Spinnereistr. 1 | 30449 Hannover
Telefon | 0511 **4 50 05 56**

**Gesellschaft für pädagogisch-
psychologische Beratung e. V.**
Sallstr. 24 | 30171 Hannover
Telefon | 0511 **85 87 77**

Hannoversche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.

Osterstr. 57 | 30159 Hannover

Telefon | 0511 **36 36 58**

Jugendberatung Hinterhaus des Vereins Jugendhilfe e. V.

Schneiderberg 19a | 30167 Hannover

Telefon | 0511 **70 33 77**

Region Hannover Fachbereich Gesundheit

Weinstr. 2-3 | 30171 Hannover

Telefon | 0511 616 | **43927**

Praxis für psychosoziale Beratung e. V.

Marienstr. 6 | 30171 Hannover

Telefon | 0511 **81 88 80 / 81 03 00**

Pro Familia Beratungsstelle

Goseriede 10/12 | 30159 Hannover

Telefon | 0511 **36 36 06**

Lebensberatungsstelle für Burgwedel, Isernhagen und Wedemark des Arbeitskreises Lebensberatung e. V.

Am Lohner Hof 7 | 30916 Isernhagen KB

Telefon | 05139 **89 28 28**

Diakonieverband Hannover-Land Außenstelle Laatzen

Alte Rathausstr. 41 | 30880 Laatzen

Telefon | 0511 **8 74 46 60**

Stadt Lehrte Jugendamt

Gartenstr. 5 | 31275 Lehrte

Telefon | 05132 **5050**

**Diakonisches Werk Neustadt
Dienststelle für Sozialarbeit**

An der Liebfrauenkirche 8 | 31535 Neustadt
Telefon | 05032 **65904**

Diakonieverband Hannover Land

Am Kirchhofe 4 e | 30952 Ronnenberg
Telefon | 05109 **51 95 43**

**Diakonieverband Hannover Land
Außenstelle Springe**

Pastor-Schmedes-Str. 5 | 31832 Springe
Telefon | 05041 **94 50 33**

**Sozialstation Wunstorf gGmbH
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**

Am Alten Markt 4 | 31515 Wunstorf

Postanschrift:

Speckenstr. 10 | 31515 Wunstorf
Telefon | 05031 **91 21 90**

Weitere Adressen von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen finden Sie im Internet unter

<http://www.ms.niedersachsen.de>

Umfassende allgemeine Informationen zum Thema Familie/Kind enthält die Broschüre

„Mit Kindern leben in Hannover“

die sie kostenlos bei allen Bürgerämtern und vielen Serviceeinrichtungen der Stadt Hannover erhalten.

Ungewollt schwanger – wie geht es weiter?



Beratung

(einmal oder mehrfach)



Entscheidung



**Kind lebt
bei
Mutter/
Eltern**



**Antrag auf
Adoption**
(Adoptions-
vermittlungs-
stelle sucht
geeignete
Eltern)



**Antrag auf
Jugendhilfe.
Pflege-
familie,
materielle
Hilfe**
(Fachbereich
Jugend und
Familie,
Kommunaler
Sozialdienst)



Acht-Wochen-Frist (nach der Entbindung)



Einwilligung vor dem Notar

(auf Wunsch Begleitung durch
Adoptionsvermittlungsstelle)



Eingang beim Vormundschaftsgericht

(Einwilligung wird unwiderruflich, Ruhen der
elterlichen Sorge und Unterhaltsverpflichtung)



Adoptionspflegejahre

(Abschlussbericht und Prüfung
der Eltern-Kind-Beziehung in der Adoptivfamilie)



Adoption

(endgültige Beendigung des
verwandtschaftlichen Verhältnisses)

Wir danken der Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung Berlin für die Nutzung
ihrer gleichnamigen Broschüre

**„Adoption –
eine Chance für Sie und Ihr Kind“**

(siehe auch www.berlin.de/sen/bwf).

Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister
.....
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Adoptionsvermittlung
Nikolaistr. 14 | 30159 Hannover

Telefon 0511 168 | **41550**
Fax 0511 168 | **41984**
e-mail 51.23.4KSD@Hannover-Stadt.de

Gestaltung Petra Utgenannt
Fachbereich Steuerung,
Personal und Zentrale Dienste

Druck